

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Bohmte, Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Rehme

Ortsratsmitglieder

Olaf Baum

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Markus Kleinkauertz

Bodo Lübbert

Mark Oelgeschläger

Friederike Schneider-Solf

Barbara Sube

Mathias Westermeyer

beratende Mitglieder

Peter Hilbricht

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Dr. Hunno Hochberger

Oliver Rosemann

Karl Koopmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2020

- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der
Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/072/2020
- 6 Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Abwä-
gungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/074/2020
- 7 Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße"; Aufstellungs, Plananerken-
nungs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/085/2020
- 8 Antrag von Frau Schneider-Solf auf Umgestaltung der Mittelinsel im Shared
Space Bereich
Vorlage: BV/094/2020
- 9 Antrag von Frau Schneider-Solf; Seitenstreifen der gemeindeeigenen Straßen
Vorlage: BV/103/2020
- 10 Antrag des Vereins für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V. auf einen jährli-
chen Zuschuss für Pflegemassnahmen
Vorlage: BV/093/2020
- 11 Straßennamenbenennung einer Gemeindestraße, Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/071/2020
- 12 Beratungen zum Umgang mit dem 46. Bohmter Markt 2020
Vorlage: BV/102/2020
- 13 Seniorenachmittag 2020 der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/100/2020
- 14 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 15 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch die Gäste.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 15 werden festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. Februar 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 4 Verwaltungsbericht

BGM Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

a) Brand im Wohn- und Geschäftshaus Bremer Straße 16 am 24.06.2020

Im Dachgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses Bremer Straße 16 hat es am heutigen Tag einen Brand gegeben. Menschen sind glücklicherweise dabei nicht zu Schaden gekommen. Durch das Feuer und den entstehenden Qualm sowie Löschwasser sind die Wohnungen auch auf längere Zeit vermutlich nicht nutzbar. Die dort wohnenden Familien sind durch die Gemeinde im Gemeindegebiet selbst, aber auch in umliegenden Gemeinden untergebracht worden. Zu klären ist, wie der Postfilialbetrieb fortgeführt werden kann.

b) Vortrag des Herrn Dr. Stephan Rolfes zum Potential der Bahn

Herr Dr. Stephan Rolfes von der VLO soll in einer noch neu zu terminierenden Ortsratssitzung vortragen. Ein Termin soll mit ihm abgestimmt und bestenfalls für den Monat September koordiniert werden.

c) Sitzung der Arbeitsgruppe Grün

Die Arbeitsgruppe Grün hat bislang noch nicht getagt. Ein Termin soll durch das Büro Protin koordiniert werden und nach der Sommerpause stattfinden.

EGR Birkemeyer berichtet, dass der Freibadbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie gut angelaufen sei und zunächst erwartete Probleme sich nicht eingestellt haben. Die Bürgerinnen und Bürger sind der Gemeinde sehr dankbar dafür, dass das Bad trotz schwieriger Rahmenbedingungen geöffnet wurde.

GAR Dunkhorst berichtet aus dem Fachdienst 5, dass das Starkregenereignis vor 1,5 Wochen in verschiedenen Bereichen des Gemeindeteils für Überschwemmungen gesorgt habe. Er berichtet insbesondere von den Straßen „Eschstraße“ und „Birkenstraße“, bei den durch

den fehlenden Endausbau der Straße und der damit einhergehenden fehlenden Wasserführung entsprechende Situationen eingetreten seien. Er empfiehlt in beiden Straßenzügen den Endausbau zu initiieren. Die Anlieger würden gemäß BauGB zu entsprechenden Erschließungsbeiträgen herangezogen, so dass 90% der entstehenden Aufwendungen umgelegt werden.

ORM Baum ergänzt, dass auch in der Neustadtstraße ähnliche Beobachtungen gemacht werden konnten. Außerdem sei in diesem Bereich auch Wasser aus einem Abwasser-schacht gedungen, was für eine Fehleinleitung in diesem Bereich spreche. Herr Dunkhorst wird diese Beobachtung an den Wasserverband Wittlage verbunden mit der Bitte um Prüfung der Angelegenheit weiterleiten.

ORM Flerlage äußert zudem, dass im Bereich Birkenstraße vor Erstellung des Straßenendausbaus geprüft werden sollte, ob die vorhandenen Entwässerungsleitungen ausreichend dimensioniert seien und ob die Leitungen in das nahe gelegene Regenrückhaltebecken vollständig entwässern.

**zu 5 Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/072/2020**

Die Zuständigkeit für die Widmung der Gemeindestraßen liegt beim Straßenbaulastträger und damit bei der Gemeinde. Die Widmung begründet den rechtlichen Status der Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und löst die sich auf der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 9 NStrG). Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 NStrG).

Unter bestimmten Voraussetzungen können für die verschiedenen Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Als beitragspflichtige Einrichtung kommen nach Auffassung des OVG Lüneburg (z.B. Beschl. V. 07.09.1988 – 9B 89/88 – und Urt. 10.01.1989 – 9A 53/87 – KStZ 1990 S. 94) nur diejenigen Verkehrswege in Betracht, die nach § 2 Abs. 1 NStrG als Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Auf der Grundlage der den Ratsmitgliedern vorliegenden Bekanntmachung soll im Rat die Widmung der aufgeführten Gemeindestraße beschlossen und im Anschluss bekannt gemacht werden. Die Straßenbenennung ist vom Ortsrat Bohmte noch vorzunehmen und für den 24.06.2020 vorgesehen.

Beschluss.

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass folgende in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, gebaute Straße gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 38 geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet wird.

„Straßenbenennung incl. Straßenschlüssel“
Gemarkung Bohmte, Flur 32, Flurstück 50

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/074/2020**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Am 20.3.2019 wurde der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss gefasst.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach dem BauGB wurde ein schalltechnisches Gutachten aufgrund der direkten Lage an der L81 (Leverner Straße) gefordert und daraufhin eingeholt. Aufgrund der im Gutachten geforderten Festsetzungen war die Planung in ihren Grundzügen betroffen. Einen erneuten Plananerkennungsbeschluss und den Verfahrensbeschluss für eine erneute Auslegung fasste der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2019.

Das erneute (eingeschränkte) Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 31.01.2020 bis einschließlich 04.03.2020 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 24.01.2020 wurden die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bis einschließlich 04.03.2020, und zwar nur zu den geänderten und ergänzten Unterlagen, aufgefordert.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Anregungen oder Hinweise, die eine Planänderung oder -anpassung begründen. Private Stellungnahmen wurden im erneuten eingeschränkten Beteiligungsverfahren nicht abgegeben. Die Abwägung für die in beiden Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen liegt den Ratsmitgliedern vor.

ORM Schneider-Solf fragt an, inwieweit die seitens der Träger öffentlicher Belange und Institutionen vorgebrachten Anmerkungen Auswirkung auf die Planung haben. Herr Dunkhorst antwortet unter anderem, dass im Bebauungsplan festgelegt werde, dass die Schlafräume zu der dem Lärm abgewandten Seite zu legen sind.

Die übrigen Anmerkungen sind für die weitere planerische Entwicklung nicht wesentlich.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ zu beschließen. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat sodann die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 7 Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße"; Aufstellungs, Plananerkenntnis- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/085/2020**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 5 „Leverner Straße“ beschlossen, um eine den städtebaulichen Erfordernissen angepasste planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung zusätzlicher Wohnbebauung zu erhalten.

Zwischenzeitlich wurde basierend auf dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag der Planungsauftrag an das günstigst bietende Planungsbüro Hahm, Osnabrück erteilt. Das Planungsbüro hat nunmehr den Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung erarbeitet.

Der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung und das Geruchs-Immissionsschutzgutachten liegen den Ratsmitgliedern vor.

Um den Gebietscharakter nicht zu verändern, müssen sich Bauvorhaben nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der zu überbaubaren Grundstücksfläche und der äußeren Gestaltung harmonisch in die nähere Umgebung einfügen. Zu diesem Zweck erfolgen in der Außenbereichssatzung nähere Bestimmungen. Diese beinhalten die Beschränkung der Firsthöhe auf 9,50 m über Oberkante Erdgeschossfußboden und einer Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten.

Der Bereich, in dem Wohnbebauung errichtet werden darf, ist in der Planzeichnung mit einer Baugrenze gekennzeichnet.

Das Immissionsschutzgutachten legt dar, dass die Geruchsmissionen unterhalb des zulässigen Grenzwerts für den Außenbereich liegen und somit keine unzulässigen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden.

Nach Anerkennung des Planentwurfs kann das ordentliche Beteiligungsverfahren (öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, den Planentwurf zur Außenbereichssatzung Nr. 5 „Leverner Straße“ anzuerkennen und gleichzeitig zu beschließen das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Antrag von Frau Schneider-Solf auf Umgestaltung der Mittelinsel im Shared Space Bereich
Vorlage: BV/094/2020**

Mit Schreiben vom 19.02.2020 stellt Frau Friederike Schneider-Solf den Antrag, die Mittelinsel im Shared Space Bereich unter dem Motto „Bohmte soll grüner werden“ umzugestalten. Sie fügt dem Antrag einen Vorschlag des Vereins für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V.

bei, den Bereich mit Bohmter Bruchstein zu gestalten und eine Pflanzenauswahl zu treffen, die das ganze Jahr abdeckt.

Das Schreiben liegt den Ratsmitgliedern vor.

Im Verlauf der Sitzung verliert Frau Schneider-Solf als Antragsstellerin den Vorschlag zur Gestaltung der Mittelinsel des Vereins für Umwelt und Naturschutz e.V. In Ergänzung dieser Vorlage wird auf eine Eingabe des Architekten Nordhoff verwiesen, der vor mehreren Jahren den ausgelobten Wettbewerb zur Gestaltung der Mittelinsel gewonnen hat. Herr Nordhoff hat sich in Bezug auf die vorgesehene Beratung im Ortsrat bewogen gefühlt eine neue (angepasste) Konzeption zu erstellen. Dieses Konzept ist den Ortsratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugestellt worden. BGM Strotmann stellt im weiteren Verlauf der Sitzung die wesentlichen Elemente der Planung vor.

Sowohl der Gestaltungsvorschlag des Vereins für Umwelt und Naturschutz e.V. als auch die Konzeption des Architekturbüros Nordhoff werden diesem Protokoll zur Kenntnisnahme beigefügt.

ORM Westermeyer empfiehlt beide Vorschläge zur Beratung in den Arbeitskreis Grün zu geben. Außerdem plädiert er dafür die Finanzierung der Arbeiten aus dem Haushalt der Gemeinde Bohmte sicherzustellen.

Beratendes ORM Dr. Solf erklärt, dass es nach 10 Jahren an der Zeit sei eine Umsetzung vorzunehmen. Er bezeichnet die Mittelinsel im Bohmter Ortskern als Schandfleck und bittet um entsprechende Abstimmung zum eingereichten Antrag.

ORM Schneider-Solf ergänzt, dass der Ortsrat den Mut zu einer Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt haben sollte.

ORM Kleinkauertz pflichtet den Ausführungen des ORM Westermeyer bei. Die Beratung im Arbeitskreis Grün sollte in jedem Fall erfolgen. Somit wäre der Weg der Bürgerbeteiligung auch weiterhin gewährleistet. Er weist daraufhin, dass im Bereich des Shared Space die Verkehrsteilnehmer auf gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen sind und insofern keine Bepflanzung vorgesehen werden sollte, die eine Einschränkung der Sichtverhältnisse bedeutet.

ORM Flerlage verweist darauf, dass es eine geltende Beschlusslage gibt, die unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger des Gemeindeteils Bohmte erfolgt ist. Diese Beschlüsse müssen weiter geachtet werden. Sofern sich neue Aspekte ergeben, die eine andere Beschlusslage rechtfertigen, sei er für eine neue Diskussion offen. Diese müsste dann aber mit einer entsprechenden Kostenermittlung vorgelegt und beraten werden. Im Übrigen seien auf der Mittelinsel derzeit Friedenssymbole installiert und er empfindet die derzeitige Installation keinesfalls als Schandfleck.

OBM Rehme ergänzt, dass er in einem Gespräch mit Herrn Architekt Nordhoff in Erfahrung bringen konnte, dass sein vorgeschlagenes angepasstes Konzept Kosten von ca. 20 bis 30 TEUR verursachen würde.

Beschluss I:

Der Ortsrat Bohmte beschließt über den vorliegenden Antrag von Frau Schneider-Solf wie folgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	10
Enthaltung:	0

Beschluss II:

Der Ortsrat Bohmte beschließt die vorgelegten Gestaltungsvorschläge dem Arbeitskreis Grün vorzulegen. Die Finanzierung der Umgestaltung der Mittelinsel soll über den Haushalt der Gemeinde Bohmte erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Antrag von Frau Schneider-Solf; Seitenstreifen der gemeindeeigenen Straßen Vorlage: BV/103/2020

Mit Schreiben vom 02.05.2020 stellt Frau Friederike Schneider-Solf den Antrag, die Mahd der Seitenstreifen der gemeindeeigenen Straßen aus Umweltschutzgründen auf maximal 1 Meter zu begrenzen.

Das Schreiben liegt den Ratsmitgliedern vor.

Herr Dunkhorst erläutert den Anwesenden die Situation. Der gemeindeeigene Bauhof mäht die Seitenstreifen an den Wirtschaftswegen mit einer Breite von ca. 1,00 bis 1,20 Metern, da die eingesetzten Geräte eine entsprechende Arbeitsfläche haben. Die von der Antragsstellerin angesprochene Situation ist nicht durch den Bauhof verursacht worden, da der Mähstreifen deutlich breiter ist und auch nur vor einer angrenzenden Ackerfläche vorhanden ist. Insofern liegt die Vermutung nahe, dass dieser Mähvorgang durch den Landwirt als Eigentümer der angrenzenden Fläche vorgenommen wurde. Außerdem erklärt Herr Dunkhorst, dass die Pflicht der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dem Naturschutz immer vorzuziehen ist.

Im Übrigen ist in dieser Sache vor kurzem ein weiterer Antrag an den Gemeinderat gerichtet worden, so dass sich der zuständige Fachausschuss mit der Angelegenheit weiter befassen soll.

Daher zieht ORM Schneider-Solf den Antrag an den Ortsrat zurück.

ORM Buß weist daraufhin, dass unbedingt seitens der Verwaltung zu klären ist, was inhaltlich überhaupt in Bezug auf die gebotene Rechtssicherheit und Verkehrssicherungspflicht diesbezüglich beschlossen werden kann.

**zu 10 Antrag des Vereins für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V. auf einen jährlichen Zuschuss für Pflegemaßnahmen
Vorlage: BV/093/2020**

Der Verein für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V. pflegt seit Jahren den gemeindeeigenen Grünlandstreifen nördlich der „Sandentnahmestelle Bohmterheide“, der u.a. wegen des Vorkommens von Orchideen ein Biotop ist. (s. anliegenden Zuschussantrag vom 03.04.2020)

Der Verein für Umwelt und Naturschutz pflegt und mäht den Grünlandstreifen und entfernt im Randbereich Gehölze sowie den vom UHV alljährlich entfernten Böschungsaufwuchs. Dies geschah bisher in Eigenleistung, was aber altersbedingt nicht mehr möglich ist. Die Mahd und Abfuhr des Mähgutes wurde durch einen Landwirt bzw. Lohnunternehmen vorgenommen.

Um die Pflege der Fläche auch in Zukunft zu ermöglichen, bittet der VUNB um einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 350,00 €, der für Mahd und Abfuhr des Mähgutes eingesetzt werden soll.

Da der Verein die Pflege des Biotops ehrenamtlich übernimmt und die Kosten für die Entsorgung der Mahd als realistisch angesehen werden, soll eine Finanzierung der Kosten über den Unterhaltungsetat der Gemeinde erfolgen.

Eine Beschlussfassung ist aufgrund fehlender Zuständigkeit des Ortsrates nicht von Nöten.

**zu 11 Straßennamenbenennung einer Gemeindestraße, Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/071/2020**

Die Straße Gemarkung Bohmte, Flur 32, Flurstück 50 verfügt über keine Straßenbezeichnung. Vorliegende Anträge weisen diese Straße nun als Erschließungsstraße aus, so dass diese einen Namen erhalten muss. Dieses ist auch unter dem Aspekt wichtig, dass für Anträge an die Versorgungsträger, wie RWE und Deutsche Telekom Straßenbezeichnung und Hausnummern angegeben werden müssen. Darüber hinaus nimmt die postalische Anschrift auch eine Erschließungsfunktion wahr.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für die Benennung und Umbenennung von Straßen und Plätzen grundsätzlich die Zuständigkeit des Rates gegeben. Wenn die zu benennende Straße allerdings ausschließlich in einer Ortschaft liegt, ist gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG der Ortsrat für die Benennung dieser Straße zuständig. Die hier zu benennende Straße liegt ausschließlich in der Ortschaft Bohmte, so dass der Ortsrat für die Benennung dieser Straße zuständig ist.

Die Lage der zu benennenden Straße ist der vorliegenden Karte zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird der Name „Buchenweg“ vorgeschlagen. Der Name „Buchenweg“ würde sich in die umliegenden Straßenbenennungen (Birkenstraße, Akazienweg) einfügen und auch den Bestand des nördlich an der Straße grenzenden Buchenwaldes widerspiegeln.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt die Straße Gemarkung Bohmte, Flur 32, Flurstück 50 „Buchenweg“ zu nennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Beratungen zum Umgang mit dem 46. Bohmter Markt 2020 Vorlage: BV/102/2020

Der traditionelle Bohmter Markt mit angegliederter Gewerbeschau findet regelmäßig am 4. Sonntag im September eines Jahres in Bohmte statt. Mit dem neuen Festwirt „Fangmann Event“ sollte der Bohmter Markt vom 25.09.-27.09.2020 stattfinden.

Aufgrund unterschiedlicher Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus müssen leider deutschlandweit große Veranstaltungen bis mindestens zum 31. Oktober 2020 abgesagt werden. Auch für die Zeit danach ist mit entsprechenden Vorgaben und Einschränkungen seitens der zuständigen Behörden zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Pandemie, insbesondere im Hinblick auf die Ausrichtung von (Groß-)Veranstaltungen zu rechnen. Es wird daher vermutlich sehr schwierig sein, Veranstaltungen mit über 1.000 Personen stattfinden zu lassen und mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Das Risiko und die Gefahr einer möglichen Ansteckung einer nennenswerten Anzahl von Personen ist nach Einschätzung aller Beteiligten zu hoch.

In dieser Sache hat es auch verschiedene Gespräche mit der Bohmter Werbegemeinschaft gegeben, die die Durchführung des Bohmter Marktes unter den aktuellen Gegebenheiten auch nach dem 31. Oktober 2020 als zu risikobehaftet bewertet.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt daher schweren Herzens den Bohmter Markt 2020 abzusa-gen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Seniorennachmittag 2020 der Ortschaft Bohmte Vorlage: BV/100/2020

Der Seniorennachmittag der Ortschaft Bohmte sollte laut Ortsratsbeschluss vom 19.02.2020 wieder im Rahmen des Bohmter Marktes am Marktsamstag stattfinden.

Da der Bohmter Markt in diesem Jahr coronabedingt nicht durchgeführt wird, bleibt zu überlegen, ob der Seniorennachmittag in diesem Jahr auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden oder gänzlich entfallen soll.

Vor dem Hintergrund, dass der angesprochene Personenkreis des Seniorennachmittags zur Hochrisikogruppe im Kontext der Corona-Pandemie zu zählen ist, soll der Seniorennachmit-tag im Jahr 2020 gänzlich entfallen.

BGM Strotmann weist daraufhin, dass im Gemeindeteil Hunteburg die Senioren durch den Ortsrat noch persönlich angeschrieben werden sollen. Nach kurzer Aussprache wird für die Ortschaft Bohmte festgelegt, dass die Absage ausschließlich durch die öffentlichen Medien kommuniziert werden soll.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, den Seniorennachmittag 2020 der Ortschaft Bohmte abzusagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

- a) ORM Schneider-Solf erinnert an ihren Antrag zur Bepflanzung der Warteinseln am Zentralen Busbahnhof in Bohmte. Bislang konnte eine Bepflanzung nicht weiterentwickelt werden, da die VLO Anzeigetafeln installieren wollte. Herr Dunkhorst bestätigt, dass es bisher noch keine Entscheidung der VLO zur Installation der Anzeigetafeln gibt. Die VLO habe aber keine Einwände, wenn die Bepflanzung an den Enden der Warteinseln erfolge. Bevor es zu einer Bepflanzung komme, soll die Werbegemeinschaft um ein Statement gebeten werden, ob sich eine Bepflanzung der Warteinseln an den Enden kontraproduktiv zu den Möglichkeiten der Durchführung des Frühlingfestes auswirken würde.
- b) ORM Schneider-Solf erkundigt sich nach dem Sachstand des bauordnungsrechtlichen Verfahrens Mehrfamilienhaus im Baugebiet Sonnenbrink. Herr Dunkhorst teilt mit, dass der Verwaltung diesbezüglich derzeit keine neuen Informationen vorliegen. Das vom Landkreis Osnabrück geführte Verfahren werde voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere dann, wenn der Eigentümer der Immobilie sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen würde.
- c) Desweiteren erkundigt sich ORM Schneider-Solf, ob zwischenzeitlich eine Auswertung der Messergebnisse der Radarmessung der Straße „Im Wiehagen“ erfolgt sei. Herr Dunkhorst antwortet, dass die Auswertung bislang noch nicht erfolgt ist.
- d) ORM Schneider-Solf erinnert daran, dass am Baumlehrpfad noch nicht die fehlenden Bäume des Jahres (4 an der Zahl) gepflanzt worden sind.
- e) ORM Lübbert weist daraufhin, dass an der Straße „Am Schwaken Hofe“ der Asphaltbelag wieder aufbricht. Hier müsste seitens der Gemeinde geklärt werden, ob eine Nachbesserung im Rahmen der Gewährleistung erfolgen könne.
- f) Laut Aussage von ORM Lübbert hat die Neuvergabe der Hausnummern an der Brockstraße für Unmut bei den Anliegern gesorgt. Herr Dunkhorst erläutert die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Die ursprüngliche Nummernvergabe hat keinerlei Möglichkeit für eine Entwicklung (bauliche Nachverdichtung) gelassen, so dass nun der Punkt für eine komplette Neuvergabe der Hausnummern gekommen war. Zukünftig sollen bei derartigen Maßnahmen die Anlieger frühzeitig über ein entsprechendes Vorgehen der Gemeinde informiert werden. OBM Rehme wünscht sich bei einem derartigen Verwaltungshandeln vorab eine politische Information.

- g) ORM Kleinkauertz verweist auf die Situation an der Straße „Hinterfelde“. Dort seien im Zuge von Erschließungsarbeiten mehrere Weiden gefällt worden. Er fragt, ob diesbezüglich schon eine Ersatzanpflanzung erfolgt sei. OBM Rehme antwortet, dass diese Ausgleichsmaßnahme in Form der Ergänzung der Alleebepflanzung der Straße Osterwiehe erfolgen soll. ORM Buß weist daraufhin, dass die Straßenplanung generell auf die vorzunehmenden Ersatzmaßnahmen abzustimmen sei.
- h) ORM Baum spricht das problematische Verhalten von Jugendlichen am ZOB Bohmte an. BGM Strotmann antwortet, dass die Problematik durch den Ordnungsaußendienst der Gemeinden im Wittlager Land angegangen werden soll. Beratendes ORM Hilbricht ergänzt, dass es am vergangenen Wochenende auf dem Gelände des TV 01 Bohmte zu einem Gelage mit vielen Jugendlichen gekommen sei, die ein Bild der Verwüstung hinterlassen haben.
- i) OBM Rehme ruft die Verkehrsuntersuchung der Straße „Am Schwaken Hofe“ in Erinnerung. Das Büro SHP, welches die Untersuchung durchgeführt hat, soll ebenfalls in die Septembersitzung des Orsrates Bohmte eingeladen werden, um die Ergebnisse der Untersuchung zu präsentieren.

zu 15 Einwohnerfragestunde

OBM Rehme eröffnet die Einwohnerfragestunde.

- a) Es meldet sich Herr Reinhard Buhl, wohnhaft Birkenstraße 21, 49163 Bohmte. Er fragt an, ob der Nikolausmarkt in Bohmte in diesem Jahr im Kontext der Coronapandemie stattfinden kann. Veranstalter des Nikolausmarktes in Bohmte ist die Werbegemeinschaft. Daher soll die Werbegemeinschaft angesprochen werden, ob der Nikolausmarkt stattfinden soll.
- b) Es meldet sich Herr Heinz Müller, Tilingstraße 6, 49163 Bohmte und wirbt dafür das Projekt Gestaltung der Mittelinsel Shared Space wie ursprünglich geplant umzusetzen.
- c) Es meldet sich Simone Bothmer, Albert-Schweitzer-Str. 6, 49163 Bohmte und plädiert für eine Modernisierung und Ausbau der Schulen. In Zeiten leerer kommunaler Kassen sollte seitens der Politik gut überlegt sein, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Die Vorschläge zur Gestaltung der Mittelinsel Shared Space findet sie sehr ansprechend, vertritt jedoch die Auffassung, dass es wichtigere Investitionsnotwendigkeiten gibt.



Thomas Rehme
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat
gleichzeitig Protokollführer